



## Rente: So wird sie berechnet

– neue Bundesländer –

- Rentenformel
- Berechnung einer Altersrente
- Rendite der Beiträge





## Die Rentenberechnung verstehen

„Wie hoch ist wohl meine Rente?“. Diese Frage beschäftigt viele, deren Rentenbeginn näher rückt. Die Antwort ist leicht zu finden, denn meistens liegen alle notwendigen Fakten, um eine Rente berechnen zu können, bereits vor. Sie müssen nur in der richtigen Reihenfolge zusammengefügt werden.

Die Broschüre erklärt die Zusammenhänge und die Begriffe. Die Deutsche Rentenversicherung bietet Ihnen selbstverständlich kostenlos eine detaillierte Berechnung Ihrer Rentenansprüche. Sprechen Sie mit uns!



## **Inhaltsverzeichnis**

- 4 Die Rentenformel**
- 8 Die Bausteine**
- 16 Die Berechnung einer Altersrente**
- 23 Die Rentenanpassung**
- 26 Die Rendite**
- 28 Wir informieren. Wir beraten. Wir helfen.**



## Die Rentenformel

**Die Rentenberechnung ist kompliziert, weil sie Ihren persönlichen Lebenslauf berücksichtigt. Die individuelle Leistung des Einzelnen in einem solidarischen System steht dabei im Mittelpunkt.**

Die Rente ist eine beitragsbezogene Leistung. Wer länger als andere Beiträge einzahlt oder höhere Beiträge, der wird später in der Regel auch eine höhere Rente erhalten.

Die Rente ist grundsätzlich dynamisch. Die Rentner nehmen damit an der wirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland teil. Eigene Anstrengungen und eine generationenübergreifende Solidargemeinschaft aller Versicherten, Arbeitgeber und Rentner bieten Schutz, Sicherheit und eine solide Grundlage im Alter.

### Die Rentenformel:

$$\text{Monatliche Rentenhöhe} = \text{Entgelt-punkte} \times \text{Zugangs-faktor} \times \text{aktueller Rentenwert} \times \text{Renten-artfaktor}$$

### Entgeltpunkte

Sie sind entscheidend für die individuelle Rentenhöhe. Sie errechnen sich grundsätzlich aus dem versicherten Entgelt. Bei der Rentenberechnung wird dieses Entgelt

Jahr für Jahr zu dem jeweiligen Durchschnittsentgelt aller Arbeitnehmer ins Verhältnis gesetzt. Dieser Wert wird als Entgeltpunktwert des entsprechenden Jahres bezeichnet.

Für Versicherte und Rentner aus den neuen Bundesländern sollen sich aus den vergleichsweise niedrigen Arbeitsentgelten in der DDR und dem heute noch bestehenden Unterschied im Lohnniveau keine Nachteile bei der Rentenberechnung ergeben. Aus diesem Grund werden die Entgelte auf Westniveau angehoben. Das heißt, ein in den neuen Bundesländern oder in der DDR bezogenes Entgelt wird mit einem Umrechnungsfaktor erhöht. Der Faktor entspricht etwa dem Verhältnis West-Durchschnittsentgelt zu Ost-Durchschnittsentgelt.

Die Umrechnungsfaktoren finden Sie in Tabelle 5 auf den Seiten 19 und 20.

#### **Beispiel:**

Für einen Durchschnittsverdiener in den neuen Bundesländern, der im Jahr 1989 für ein Jahresentgelt von 12 392 M Beiträge gezahlt hat, wird dieser Wert mit dem Umrechnungsfaktor 3,2330 erhöht. Für die Berechnung der Entgeltpunkte wird also ein Entgelt von 40 063 DM ( $12\,392\text{ M} \times 3,2330$ ) zugrunde gelegt. Dieses Entgelt wird dann ins Verhältnis zum Durchschnittsentgelt (1989: 40 063 DM) gesetzt. Der Durchschnittsverdiener in den neuen Bundesländern bekommt so für das Jahr 1989 einen Entgeltpunkt zugeordnet.

Das Durchschnittsentgelt für das Jahr 2011 beträgt 30 268 Euro.

Damit ergibt sich für den Durchschnittsverdiener in den neuen Bundesländern genau so wie für den Durchschnittsverdiener in den alten Bundesländern ein Entgeltpunkt, weil das persönliche Jahresentgelt nach der Umrechnung dem durchschnittlichen Entgelt aller Arbeitnehmer entspricht. Liegt Ihr Entgelt höher, so erhalten Sie einen höheren Entgeltpunktwert. Liegt es allerdings darunter, so erhalten Sie weniger als einen Entgeltpunkt.

Beträgt Ihr versichertes Einkommen beispielsweise die Hälfte des Durchschnittsentgelts, erhalten Sie 0,5 Entgeltpunkte pro Jahr. Verdienen Sie das 1,5-Fache des Durchschnittsentgelts, sind es 1,5 Entgeltpunkte.

### **Zugangsfaktor**

Mit diesem Faktor werden Zu- und Abschläge bei der Rentenberechnung berücksichtigt. Wenn weder Zu- noch Abschläge zu berücksichtigen sind, beträgt der Faktor 1,0.

Die Regelaltersgrenze liegt derzeit bei 65 Jahren. Sie wird ab 2012 schrittweise auf 67 Jahre angehoben.

Abschläge fallen an, wenn Sie Ihre Rente vorzeitig in Anspruch nehmen. Einen Zuschlag erhalten Sie, wenn Sie nach Erreichen der Regelaltersgrenze zunächst auf Ihre Altersrente verzichten.



### **Unser Tipp:**

Ihr Rentenversicherungsträger hält umfangreiches Informationsmaterial zum Thema Rentenabschläge für Sie bereit. Die Anschrift Ihres Rentenversicherungsträgers finden Sie auf den Seiten 29 und 30.

### **Aktueller Rentenwert**

Der aktuelle Rentenwert drückt den Betrag aus, welcher der monatlichen Rente für einen Entgeltpunkt entspricht. Er wird regelmäßig angepasst. Lesen Sie hierzu bitte auch das Kapitel „Die Renten Anpassung“ ab Seite 23.

Der aktuelle Rentenwert (Ost) beträgt zurzeit 24,37 Euro, der aktuelle Rentenwert (West) beträgt zurzeit 27,47 Euro.

Entgeltpunkte, die für rentenrechtliche Zeiten in der DDR und in den neuen Bundesländern errechnet wurden – sogenannte Entgeltpunkte (Ost) – werden mit dem aktuellen Rentenwert (Ost) bei der Rentenberechnung berücksichtigt. Bei Entgeltpunkten für Beschäftigungen in den alten Bundesländern ist es der aktuelle Rentenwert (West). Damit werden bei der Rentenberechnung die noch unterschiedlichen Lohnverhältnisse berücksichtigt.

## Rentenartfaktor

Dieser Faktor bestimmt die Höhe der Rente je nach Rentenart. In der Tabelle 1 sind die Rentenartfaktoren der Renten der gesetzlichen Rentenversicherung aufgeführt.

**Tabelle 1: Rentenartfaktoren**

Renten wegen Alters	1,0
Renten wegen teilweiser Erwerbsminderung	0,5
Renten wegen voller Erwerbsminderung	1,0
Erziehungsrenten	1,0
kleine Witwenrenten und kleine Witwerrenten bis zum Ende des dritten Kalendermonats nach Ablauf des Monats, in dem der Ehepartner gestorben ist („Sterbevierteljahr“)	1,0
anschließend	0,25
große Witwenrenten und große Witwerrenten bis zum Ende des dritten Kalendermonats nach Ablauf des Monats, in dem der Ehepartner gestorben ist („Sterbevierteljahr“)	1,0
anschließend	0,55*
Halbwaisenrenten	0,1
Vollwaisenrenten	0,2

\* Rentenartfaktor 0,6 beziehungsweise 60 Prozent, wenn der Ehepartner vor dem 1. Januar 2002 gestorben ist oder – bei späterem Todesfall – wenn die Ehe vor dem 1. Januar 2002 geschlossen wurde und mindestens ein Ehepartner vor dem 2. Januar 1962 geboren ist.



## Die Bausteine

**Wer Beiträge einzahlt, erhält später daraus eine Rente. Die gesetzliche Rentenversicherung kennt allerdings mehrere Formen der Beitragsleistung.**

### **Der Pflichtbeitrag – Grundstein der Rentenberechnung**

Wer versicherungspflichtig beschäftigt ist, zahlt Monat für Monat zusammen mit seinem Arbeitgeber Beiträge in die gesetzliche Rentenversicherung ein. Das sind die Pflichtbeiträge. Arbeitnehmer sind grundsätzlich versicherungspflichtig beschäftigt, wenn ihr monatliches Arbeitsentgelt dauerhaft über 400 Euro liegt. Auszubildende sind im Rahmen einer betrieblichen Berufsausbildung auch bei geringeren Einkünften versicherungspflichtig.

Die jährliche Beitragsbemessungsgrenze (Ost) gilt für Beschäftigungen in den neuen Bundesländern und beträgt im Jahr 2011 57 600 Euro.

Der Beitrag zur Rentenversicherung beträgt zurzeit 19,9 Prozent der beitragspflichtigen Einnahmen. Arbeitnehmer und Arbeitgeber teilen sich den Beitrag, also zahlt jeder 9,95 Prozent (siehe Tabelle 2). Das jährliche Arbeitsentgelt ist nur bis zur Beitragsbemessungsgrenze beitragspflichtig. Für den darüberliegenden Betrag wird kein Beitrag gezahlt.

Bei Entgelten aus Beschäftigungen in der DDR werden bei der Rentenberechnung grundsätzlich die tatsächlichen Verdienste berücksichtigt. Allerdings gibt es auch



**Tabelle 2: Arbeitnehmer und pflichtversicherte Selbständige in den neuen Bundesländern, Beitragssatz: 19,9%, vorläufiges Durchschnittsentgelt: 30 268 EUR, vorläufiger Umrechnungsfaktor: 1,1429, aktueller Rentenwert (Ost) seit 1. Juli 2011: 24,37 EUR**

Jahresentgelt (brutto) im Jahr 2011	Jahresbeitrag* zur Rentenversicherung	davon Arbeitnehmeranteil**	Durch den Jahresbeitrag erworbene Rentenanwartschaften	Durch den Jahresbeitrag erworbene Rentenanwartschaften entsprechend dem aktuellen Rentenwert seit 1. Juli 2011
EUR	EUR	EUR	Entgeltpunkte	EUR
4 800	955,20	477,60	0,1812	4,42
6 000	1 194,00	597,00	0,2266	5,52
7 200	1 432,80	716,40	0,2719	6,63
9 600	1 910,40	955,20	0,3625	8,83
12 000	2 388,00	1 194,00	0,4531	11,04
14 400	2 865,60	1 432,80	0,5437	13,25
16 800	3 343,20	1 671,60	0,6344	15,46
19 200	3 820,80	1 910,40	0,7250	17,67
21 600	4 298,40	2 149,20	0,8156	19,88
24 000	4 776,00	2 388,00	0,9062	22,08
26 400	5 253,60	2 626,80	0,9968	24,29
28 800	5 731,20	2 865,60	1,0875	26,50
31 200	6 208,80	3 104,40	1,1781	28,71
33 600	6 686,40	3 343,20	1,2687	30,92
36 000	7 164,00	3 582,00	1,3593	33,13
38 400	7 641,60	3 820,80	1,4500	35,34
40 800	8 119,20	4 059,60	1,5406	37,54
43 200	8 596,80	4 298,40	1,6312	39,75
45 600	9 074,40	4 537,20	1,7218	41,96
48 000	9 552,00	4 776,00	1,8124	44,17
50 400	10 029,60	5 014,80	1,9031	46,38
52 200	10 387,80	5 193,90	1,9710	48,03
57 600	11 462,40	5 731,20	2,1749	53,00

\* von pflichtversicherten Selbständigen voll zu entrichten

\*\* ohne Gleitzone Regelung

Die Anschrift  
finden Sie auf den  
Seiten 29 und 30.

Ausnahmeregelungen (zum Beispiel für Zeiten in Zusatz- und Sonderversorgungssystemen). Diese können hier leider nicht behandelt werden. Falls Sie vermuten, dass für Sie solche Regelungen zutreffen, wenden Sie sich mit Ihren Fragen bitte an Ihren Rentenversicherungsträger.

### **Pflichtversicherte Selbständige**

Auch Selbständige können Pflichtmitglieder in der gesetzlichen Rentenversicherung sein. Das trifft beispielsweise bei selbständig tätigen Lehrern, Pflegepersonen, Hebammen oder Handwerkern zu. Selbständige können sich auch auf Antrag pflichtversichern.

Der Regelbeitrag  
(Ost) beträgt im  
Jahr 2011 445,76  
Euro monatlich.

Sie alle tragen ihre Pflichtbeiträge in voller Höhe selbst. Viele Selbständige zahlen den sogenannten Regelbeitrag. Dieser entspricht ungefähr dem Beitrag, der für ein durchschnittliches Arbeitsentgelt zu zahlen wäre. Ein Nachweis über das Arbeitseinkommen ist dann nicht erforderlich. Wird eine individuelle Beitragsentrichtung gewünscht, muss das Arbeitseinkommen nachgewiesen werden. Auch für Selbständige gilt die Beitragsbemessungsgrenze.

### **Beiträge für Niedriglohn-Jobs (Midijobs)**

Ein Midijob ist durch einen Verdienst zwischen 400,01 und 800 Euro gekennzeichnet. Diesen Einkommensbereich bezeichnet man als Gleitzzone. In ihr wächst der Beitragsanteil des Arbeitnehmers von 4,84 Prozent bis auf 9,95 Prozent. Durch geringere Abzüge steigt der Nettoverdienst. Der Arbeitgeber zahlt immer 9,95 Prozent des Arbeitsentgelts als seinen Beitragsanteil.

Lesen Sie hierzu  
die Broschüre  
„Minijob – Midijob:  
Bausteine für die  
Rente“.

Die gezahlten Beiträge sind Pflichtbeiträge. Da aber der Beitragssatz nicht den vollen 19,9 Prozent entspricht, ist hier das rentenwirksame, also das bei der Rentenberechnung berücksichtigte Entgelt niedriger als das tatsächliche Entgelt. Bei der Rentenberechnung wirkt sich dieser Umstand durch geringere Entgeltpunkte aus (siehe Tabelle 3, Seite 12/13). Um das zu verhindern,



können Arbeitnehmer auch den außerhalb der Gleitzone üblichen Beitragsanteil zahlen (derzeit 9,95 Prozent).

### **Beiträge für Minijobs**

Wer bis zu 400 Euro monatlich verdient, übt eine geringfügige Beschäftigung, einen sogenannten Minijob, aus. Hier muss der Arbeitnehmer selbst keinen Beitrag zahlen. Sein Arbeitgeber zahlt aber einen Pauschalbeitrag in Höhe von 15 Prozent des Arbeitsentgelts an die Rentenversicherung. Der Pauschalbeitrag ist kein vollwertiger Pflichtbeitrag. Er fließt lediglich als Zuschlag (in Form von Entgeltpunkten) in die spätere Rentenberechnung ein.

#### **Unser Tipp:**

Es ist aber auch möglich, aus einem Minijob vollwertige Pflichtbeiträge zu zahlen. Der Arbeitnehmer stockt dazu den Pauschalbeitrag seines Arbeitgebers um die verbleibenden 4,9 Prozent auf. Diese Broschüre behandelt diesen Sonderfall nicht. Bitte wenden Sie sich an Ihren Rentenversicherungsträger. Lesen Sie hierzu auch die Broschüre „Minijob – Midijob: Bausteine für die Rente“.

### **Kindererziehungszeiten**

Wer Kinder erzieht, leistet einen Beitrag für die Solidargemeinschaft. Die Zeit der Kindererziehung wirkt sich daher rentensteigernd aus. Und das ganz ohne eigene

**Tabelle 3: Arbeitnehmer mit monatlichen Entgelten zwischen 400,01 EUR und 800 EUR in den neuen Bundesländern unter Berücksichtigung der Gleitzone Regelung**

Monatsentgelt im Jahr 2011	Jahresentgelt* im Jahr 2011	Arbeitgeberbeitrag im Jahr 2011 pro Monat*		Arbeitnehmerbeitrag im Jahr 2011 pro Monat*	
EUR	EUR	EUR	%	EUR	%
400,01	4 800,12	39,80	9,95	19,38	4,84
450,00	5 400,00	44,78	9,95	26,91	5,98
500,00	6 000,00	49,75	9,95	34,44	6,89
550,00	6 600,00	54,73	9,95	41,96	7,63
600,00	7 200,00	59,70	9,95	49,49	8,25
650,00	7 800,00	64,68	9,95	57,01	8,77
700,00	8 400,00	69,65	9,95	64,55	9,22
750,00	9 000,00	74,63	9,95	72,07	9,61
800,00	9 600,00	79,60	9,95	79,60	9,95

\* bei zwölf Monatsentgelten in gleicher Höhe

Nähere Informationen finden Sie in unserer Broschüre „Kindererziehung: Ihr Plus für die Rente“.

Beiträge. Für jedes vor dem 1. Januar 1992 geborene Kind wird einem Elternteil – in der Regel der Mutter – ein Jahr Kindererziehungszeit angerechnet. Für nach dem 31. Dezember 1991 geborene Kinder sind es drei Jahre. Jeder Monat der Kindererziehungszeit wird mit 0,0833 Entgeltpunkten bewertet. Das ergibt einen ganzen Entgeltpunkt pro Jahr. Damit ist ein Jahr der Kindererziehung in der Rentenversicherung so viel wert, als wäre in diesem Jahr der Durchschnittsverdienst erzielt worden.

Die Anrechnung der Kindererziehungszeiten erfolgt zusätzlich zu bereits vorhandenen Pflichtbeiträgen – höchstens aber bis zur Beitragsbemessungsgrenze. Das ist immer dann der Fall, wenn Sie während der ersten drei Lebensjahre (beziehungsweise des ersten Jahres) Ihres Kindes gleichzeitig auch versicherungspflichtig beschäftigt waren. Die Kindererziehungszeit wird immer unabhängig von der Dauer der genutzten Elternzeit beziehungsweise dem Erziehungsurlaub angerechnet.

Rentenwirksames Entgelt im Jahr 2011	Durch den Beitrag im Jahr 2011 erworbene Rentenanwartschaften	Durch den Beitrag im Jahr 2011 erworbene Rentenanwartschaften entsprechend dem aktuellen Rentenwert seit 1. Juli 2011
EUR	Entgeltpunkte	EUR
3 568,92	0,1348	3,29
4 322,76	0,1632	3,98
5 076,60	0,1917	4,67
5 830,56	0,2202	5,37
6 584,40	0,2486	6,06
7 338,36	0,2771	6,75
8 092,20	0,3056	7,45
8 846,16	0,3340	8,14
9 600,00	0,3625	8,83

### Der freiwillige Beitrag

Der monatliche Mindestbeitrag beträgt im Jahr 2011 79,60 Euro, der monatliche Höchstbeitrag 1094,50 Euro.

In der gesetzlichen Rentenversicherung besteht die Möglichkeit, sich freiwillig zu versichern. Wer hiervon Gebrauch macht, kann die Höhe seiner Beiträge selbst bestimmen. Allerdings nur im Rahmen des festgelegten Mindest- und Höchstbeitrags. Jeder Betrag dazwischen ist aber möglich.

Die Höhe der Beiträge zur freiwilligen Versicherung ist in den alten und neuen Bundesländern gleich. Mit ihnen erwirbt man daher immer Entgeltpunkte („West“), die dann auch mit dem aktuellen Rentenwert („West“) bewertet werden.

Dem freiwilligen Beitrag steht kein Arbeitsentgelt gegenüber, wie das beim Pflichtbeitrag der Fall ist. Für die Rentenberechnung wird allerdings ein fiktives Arbeitsentgelt ermittelt. Zahlt der freiwillig Versicherte im Jahr 2011 einen monatlichen Beitrag von 200 Euro, so ist seine Beitragsleistung identisch mit der eines Pflichtver-

**Tabelle 4: Freiwillig Versicherte in den neuen Bundesländern**

Monatlicher Beitrag zur Rentenversicherung im Jahr 2011	Jährlicher Beitrag zur Rentenversicherung	Fiktives Jahresentgelt (brutto)	Durch den Jahresbeitrag erworbene Rentenanwartschaften	Durch den Jahresbeitrag erworbene Rentenanwartschaften entsprechend dem aktuellen Rentenwert seit 1. Juli 2011
EUR	EUR	EUR	Entgeltpunkte	EUR
Mindestbeitrag	955,20	4 800,00	0,1586	4,36
100	1 200	6 030,15	0,1992	5,47
125	1 500	7 537,69	0,2490	6,84
150	1 800	9 045,23	0,2988	8,21
175	2 100	10 552,76	0,3486	9,58
200	2 400	12 060,30	0,3985	10,95
225	2 700	13 567,84	0,4483	12,31
250	3 000	15 075,38	0,4981	13,68
300	3 600	18 090,45	0,5977	16,42
350	4 200	21 105,53	0,6973	19,15
400	4 800	24 120,60	0,7969	21,89
450	5 400	27 135,68	0,8965	24,63
500	6 000	30 150,75	0,9961	27,36
550	6 600	33 165,83	1,0957	30,10
600	7 200	36 180,90	1,1954	32,84
650	7 800	39 195,98	1,2950	35,57
700	8 400	42 211,06	1,3946	38,31
750	9 000	45 226,13	1,4942	41,05
800	9 600	48 241,21	1,5938	43,78
850	10 200	51 256,28	1,6934	46,52
900	10 800	54 271,36	1,7930	49,25
950	11 400	57 286,43	1,8926	51,99
Höchstbeitrag	13 134	66 000,00	2,1805	59,90

sicherten, der ein monatliches Arbeitsentgelt von rund 1 005 Euro hat.

Soll das fiktive Arbeitsentgelt im Jahr 2011 beispielsweise dem eines Durchschnittsverdieners entsprechen, muss der freiwillig Versicherte einen monatlichen Beitrag von rund 502 Euro zahlen.

Nur: Der Pflichtversicherte teilt sich den Beitrag mit seinem Arbeitgeber, der freiwillig Versicherte trägt ihn allein.

### **Unser Tipp:**

Anhand der Tabelle 4 können Sie sehen, wie sich die Beitragshöhe auf die Rentenhöhe auswirkt. Lesen Sie außerdem die Broschüre „Freiwillig rentenversichert: Ihre Vorteile“.



### **Beitragsfreie Zeiten**

Wichtig für die spätere Rente sind nicht nur die Beitragszeiten. Auch Zeiten ohne eigene Beitragszahlung können unter bestimmten Voraussetzungen angerechnet werden.

Zu den beitragsfreien Zeiten zählen beispielsweise die Anrechnungszeiten. Anrechnungszeiten sind unter anderem Schwangerschafts- und Mutterschutzzeiten, Zeiten der Schulausbildung mit berufsbildendem Charakter sowie bestimmte Zeiten der Arbeitslosigkeit.

### **Unser Tipp:**

Weitere Informationen zu den beitragsfreien Zeiten, ihrer Anerkennung und Anrechnung finden Sie in der Broschüre „Rente: Jeder Monat zählt“.



## Die Berechnung einer Altersrente

**Zum Zeitpunkt der Berechnung stehen drei Faktoren der Rentenformel fest: der aktuelle Rentenwert, der Zugangsfaktor und der Rentenartfaktor. Sie ergeben sich durch den Zeitpunkt des Rentenbeginns und die beantragte Rentenart.**

Lediglich die Entgeltpunkte sind noch zu ermitteln. Wir gehen in unserem Beispiel davon aus, dass eine Altersrente (ohne Zu- oder Abschläge) berechnet wird.

Was ein Entgeltpunkt ist, wie er bestimmt wird und wofür man ihn erhält, haben wir bereits erklärt. Liegen Versicherungsunterlagen oder Lohn- und Gehaltsbescheinigungen für das gesamte Berufsleben vor, so können Sie mit Hilfe der Tabellen 5 (Seite 19/20) und 6 (Seite 21) Ihre Altersrente überschlägig berechnen. Vergessen Sie dabei nicht, die Entgelte aus den neuen Bundesländern mit dem Umrechnungsfaktor in Spalte 3 hochzurechnen. Einer exakten Rentenberechnung gleicht dieses Verfahren natürlich nicht. Sie können aber doch ungefähr Ihre Rentenhöhe bestimmen.

Es ist selbstverständlich möglich, bei Ihrem zuständigen Rentenversicherungsträger kostenlos eine Rentenauskunft beziehungsweise eine Renteninformation mit Vorausberechnungen zur künftigen Rentenhöhe zu beantragen.



In der Broschüre „Die Renteninformation – mehr wissen“ finden Sie weitere Informationen.

### **Unser Tipp:**

Sie erhalten grundsätzlich einmal im Jahr eine Renteninformation, in der Ihre bereits erworbenen Entgeltpunkte sowie Vorausberechnungen zur künftigen Rentenhöhe enthalten sind.

### **1. Schritt**

Für jedes Jahr mit Beitragszeiten müssen die dazugehörigen Entgeltpunkte bestimmt werden. Dafür tragen Sie einfach den Bruttoverdienst für das entsprechende Jahr in die Spalte 2 der Tabelle 5 ein. Dieser Verdienst wird mit dem Umrechnungsfaktor aus Spalte 3 multipliziert. Das Ergebnis wird in Spalte 4 eingetragen.

### **Beispiel:**

Peggy V. hat im Jahr 1985 insgesamt 8 500 M verdient und dafür Beiträge gezahlt. Sie trägt in Spalte 2 für das Jahr 1985 den Wert 8 500 ein und multipliziert ihn mit dem Wert von 3,3129 aus Spalte 3. Als Ergebnis erhält sie 28 159,65. Diesen Wert – ihren hochgerechneten eigenen Verdienst – trägt sie in Spalte 4 ein.

### **2. Schritt**

Die hochgerechneten eigenen Verdienste aus Spalte 4 müssen nun Jahr für Jahr mit den Werten aus Spalte 5 verglichen werden. Ist der Wert aus Spalte 4 niedriger als der Wert in Spalte 5, trägt man den eigenen hochgerechneten Verdienst in Spalte 6 ein. Liegt er oberhalb des maximal berücksichtigten Verdienstes aus Spalte 5, trägt man stattdessen den Wert aus Spalte 5 in Spalte 6 ein. Die Verdienste aus Spalte 6 werden dann bei der Rentenberechnung berücksichtigt.

### **3. Schritt**

Für jedes Jahr teilt man den in Spalte 6 eingetragenen Wert durch den in Spalte 7 stehenden Wert und trägt

das Ergebnis in Spalte 8 – mit vier Stellen hinter dem Komma – ein. So schnell kann man Entgeltpunkte er- rechnen.



#### **Beispiel:**

Peggy V. nimmt für das Jahr 1985 ihren in Spalte 6 eingetragenen Wert von 28 159,65 und teilt ihn durch den Wert 35 286 aus Spalte 7. Das Ergebnis von 0,7980 trägt sie in Spalte 8 ein.

#### **4. Schritt**

Haben Sie für jedes Jahr mit versicherungspflichtigem Entgelt den Wert der Entgeltpunkte bestimmt, werden die Werte in der Spalte 8 addiert und in das Feld „Summe“ eingetragen.

Für die überschlägige Berechnung können Erziehende jetzt noch für jedes vor dem 1. Januar 1992 geborene Kind einen Entgeltpunkt addieren, für jedes ab diesem Zeitpunkt geborene Kind sogar drei Entgeltpunkte.

Bei der Rentenberechnung und in Ihrer Renteninformation werden auch Entgeltpunkte für beitragsfreie Anrechnungszeiten berücksichtigt. Die Berechnung dieser Entgeltpunkte ist schwierig, weil sie sich nach den persönlichen Erwerbsverläufen – also dem Gesamtwert aller gezahlten Beiträge – richtet. Hier kommt die sogenannte Gesamtleistungsbewertung zum Tragen. Sie ordnet den beitragsfreien Zeiten einen Durchschnittswert an Entgeltpunkten zu.

Nicht jede beitragsfreie Zeit wird aber gleich bewertet. Ausbildungszeiten mit berufsbildendem Charakter erhalten beispielsweise pro Jahr nur 75 Prozent (höchstens 0,75 Entgeltpunkte) des durchschnittlichen Entgeltpunktwertes. Bei Anrechnungszeiten wegen Schwan-

gerschaft, Mutterschutz oder pauschal bescheinigter Arbeitsausfalltage sind es dagegen 100 Prozent.

Bitte wenden Sie sich bei Fragen an Ihren Rentenversicherungsträger.

Zu erklären wie die Gesamtleistungsbewertung genau durchgeführt wird, würde den Rahmen dieser Broschüre sprengen. Bei der überschlägigen Rentenberechnung werden diese Zeiten daher nicht berücksichtigt.

**Tabelle 5: Berechnung der Entgeltpunkte für Versicherungszeiten in den neuen Bundesländern**

Jahr	Eigener Verdienst	Umrechnungsfaktor	hochgerechneter Verdienst	Maximal berücksichtigter Verdienst	Eigener berücksichtigter Verdienst	Durchschnittsentgelt	Anspruch
	EUR/DM/M		EUR/DM/M	EUR/DM	EUR/DM	EUR/DM	Entgeltpunkte
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)
2011		1,1429*		65 831*		30 268*	
2010		1,1889*		66 000*		32 003*	
2009		1,1712		63 948		30 506	
2008		1,1857		63 600		30 625	
2007		1,1841		63 000		29 951	
2006		1,1827		62 447		29 494	
2005		1,1827		62 400		29 202	
2004		1,1932		61 800		29 060	
2003		1,1943		60 909		28 938	
2002		1,1972		53 874		28 626	
2001		1,2003		104 400		55 216	
2000		1,2030		102 496		54 256	
1999		1,2054		102 000		53 507	
1998		1,2113		100 800		52 925	
1997		1,2089		98 400		52 143	
1996		1,2209		96 000		51 678	
1995		1,2317		93 600		50 665	
1994		1,2687		89 824		49 142	
1993		1,3197		83 933		48 178	
1992		1,4393		81 600		46 820	
1991		1,7235		66 182		44 421	

\* vorläufige Werte

Jahr	Eigener Verdienst	Um- rech- nungs- faktor	hochge- rechner Verdienst	Maximal berück- sichtiger Verdienst	Eigener berück- sichtiger Verdienst	Durch- schnitts- entgelt	Anspruch
	EUR/DM/M		EUR/DM/M	EUR/DM	EUR/DM	EUR/DM	Entgelt- punkte
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)
1990		2,7090**		75 600		41 946	
1989		3,2330		73 200		40 063	
1987		3,2548		68 400		37 726	
1986		3,2968		67 200		36 627	
1985		3,3129		64 800		35 286	
1984		3,2885		62 400		34 292	
1983		3,2627		60 000		33 293	
1982		3,2147		56 400		32 198	
1981		3,1634		52 800		30 900	
1980		3,1208		50 400		29 485	
1979		2,9734		48 000		27 685	
1978		2,8923		44 400		26 242	
1977		2,8343		40 800		24 945	
1976		2,7344		37 200		23 335	
1975		2,6272		33 600		21 808	
1974		2,5451		30 000		20 381	
1973		2,3637		27 600		18 295	
1972		2,1705		25 200		16 335	
1971		2,0490		22 800		14 931	
1970		1,8875		21 600		13 343	
1969		1,7321		20 400		11 839	
1968		1,6405		19 200		10 842	
1967		1,5927		16 800		10 219	
1966		1,6018		15 600		9 893	
1965		1,5462		14 400		9 229	
1964		1,4568		13 200		8 467	
1963		1,3667		12 000		7 775	
1962		1,3156		11 400		7 328	
Summe:							
Anzahl der Kinder (vor 1992 geboren) x 1 Entgeltpunkt:							
Anzahl der Kinder (nach 1991 geboren) x 3 Entgeltpunkte:							
<b>Summe aller Entgeltpunkte:</b>							
** Jahresdurchschnittswert; exakte Werte: 3,0707 für das erste Halbjahr und 2,3473 für das zweite Halbjahr							

Sind alle Entgeltpunkte ermittelt worden, so addiert man sie und setzt den Wert in die Rentenformel ein.

**Tabelle 6: Rentenberechnung mit der Rentenformel**

Summe der Entgeltpunkte (Ost)	x	Zugangsfaktor	x	aktueller Rentenwert (Ost)	x	Rentenartfaktor	=	überschlägig berechnete Rentenhöhe
Übertrag aus Tabelle 5		(hier: Faktor = 1)		(zurzeit 24,37 Euro)		(hier: Faktor = 1)		
_____	x	1	x	24,37 Euro	x	1	=	_____ Euro

**Beispiel:**

Johannes L. hat Anfang 2011 eine Altersrente beantragt. Die Rente soll mit dem vollendeten 65. Lebensjahr beginnen. Er hat insgesamt 43,025 Entgeltpunkte erreicht.

$$43,025 \times 1 \times 24,37 \times 1 = 1\,048,52 \text{ Euro}$$

Johannes L. erhält damit im zweiten Halbjahr 2011 jeden Monat 1 048,52 Euro Altersrente.



Mit jeder Rentenanpassung erhöht sich in der Regel auch die Rente. Lesen Sie hierzu bitte das folgende Kapitel.

Der tatsächlich ausgezahlte Betrag hängt darüber hinaus von den Beiträgen zur Kranken- und Pflegeversicherung ab. Auf diese individuellen Faktoren – wie beispielsweise auch auf die Regelungen zur Besteuerung – kann im Rahmen dieser Broschüre nicht eingegangen werden. Bitte lesen Sie dazu die Broschüren „Rentner und ihre Krankenversicherung“ und „Versicherte und Rentner: Informationen zum Steuerrecht“.

**Bitte beachten Sie:**

**Diese Berechnung lässt sich für die neuen Bundesländer nur dann so durchführen, wenn alle gesammelten Zeiten in den neuen Bundesländern beziehungsweise in der DDR zurückgelegt wurden. Versicherte, die auch in den alten Bundesländern gearbeitet haben, erhalten für ihre dortige Beschäftigung Entgeltpunkte („West“). Diese werden bei der Rentenberechnung mit dem aktuellen Rentenwert („West“) multipliziert. Genauso verhält es sich mit freiwilligen Beiträgen. Wenden Sie sich gegebenenfalls bitte an Ihren Rentenversicherungsträger. Er hilft Ihnen gern weiter.**



## Die Rentenanpassung

**Ein wesentliches Merkmal des deutschen Rentenversicherungssystems ist die dynamische Rente. Sie beteiligt die Rentner an der wirtschaftlichen Entwicklung.**

Die Renten werden grundsätzlich jährlich zum 1. Juli angepasst. Die Anpassung erfolgt über den aktuellen Rentenwert. Er ist die veränderliche Größe in der schon bekannten Rentenformel.

Auch für die Berechnung des aktuellen Rentenwertes existiert eine Formel. Sie berücksichtigt beispielsweise die Lohn- und Gehaltsentwicklung aller sozialversicherungspflichtigen Arbeitnehmer und ihre Aufwendungen für die Altersvorsorge. Diese Formel enthält auch den sogenannten Nachhaltigkeitsfaktor. Er führt dazu, dass die Rentenanpassungen gedämpft werden, wenn sich das Verhältnis von Rentnern und Beitragszahlern zu Lasten der Beitragszahler verändert. Eine Schutzklausel stellt sicher, dass der aktuelle Rentenwert auch bei ungünstigen Entwicklungen nicht geringer wird.

Die Rentenanpassung kann in Prozent ausgedrückt werden. So stiegen die Renten zum 1. Juli 2011 um 0,99 Prozent. Der aktuelle Rentenwert (Ost) betrug im ersten Halbjahr 2011 24,13 Euro und ab 1. Juli 2011 dann 24,37 Euro.



### Beispiel:

So wirkt sich die Dynamik der Rentenanpassungen aus: Betrug im zweiten Halbjahr 1995 die Höhe einer Altersrente auf der Basis von 45 Entgeltpunkten 1 635 DM (= 835,96 Euro) monatlich, so stieg diese Rente aufgrund von Rentenanpassungen bis heute auf rund 1 097 Euro. Das entspricht einer Rentensteigerung von rund 30 Prozent. Die Tabelle 7 auf Seite 25 zeigt Ihnen die Rentenanpassungen seit 1991.

Die Rentner erhalten über die jährliche Anpassung grundsätzlich eine Rentenanpassungsmitteilung. Sie wird rechtzeitig zur Rentenanpassung verschickt.

Nicht bei allen Rentnern steigt tatsächlich der monatlich gezahlte Betrag um den veröffentlichten Prozentsatz an. Einige Renten setzen sich aus mehreren Teilen zusammen und davon werden nicht immer alle angepasst.

Auffüllbeträge und Rentenzuschläge werden aufgrund des Vertrauensschutzes gezahlt, wenn Bestandsrentnern nach bundesdeutschem Recht eine geringere Rente als zuvor zustand.

Auffüllbeträge und Rentenzuschläge werden abgeschmolzen und daher mit der Rentenanpassung verrechnet.

Bei Hinterbliebenenrenten kann aber auch ein Grund sein, dass die bereits angepasste Rente mit einer eigenen Rente, Einkommen oder beispielsweise einer Unfallrente zusammentrifft. Diese Zahlungen sind dann unter Umständen anzurechnen.



**Tabelle 7: Rentenanpassungen seit 1991 (in den neuen Bundesländern)**

Zeitpunkt der Rentenanpassung	Höhe der Rentenanpassung %
1.1.1991	15,00
1.7.1991	15,00
1.1.1992	11,65
1.7.1992	12,73
1.1.1993	6,10
1.7.1993	14,12
1.1.1994	3,64
1.7.1994	3,45
1.1.1995	2,78
1.7.1995	2,48
1.1.1996	4,38
1.7.1996	1,21
1.7.1997	5,55
1.7.1998	0,89
1.7.1999	2,79
1.7.2000	0,60
1.7.2001	2,11
1.7.2002	2,89
1.7.2003	1,19
1.7.2004	—
1.7.2005	—
1.7.2006	—
1.7.2007	0,54
1.7.2008	1,10
1.7.2009	3,38
1.7.2010	—
1.7.2011	0,99



## Die Rendite

**Ganz persönlich und auch in der öffentlichen Diskussion stellt sich die Frage, ob den eingezahlten Beiträgen auch eine entsprechende Leistung im Alter gegenübersteht und wie die gesetzliche Rentenversicherung im Vergleich mit privaten Anlageformen abschneidet. Diesen Vergleich muss die Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung nicht scheuen.**

Die Frage nach der persönlichen Rendite ist allerdings nicht einfach und pauschal zu beantworten. Es wären eigentlich für jeden Einzelnen umfangreiche versicherungsmathematische Berechnungen nötig, denn das Ergebnis ist untrennbar mit dem jeweiligen Versicherungsverlauf verbunden. Hier kommt zum Tragen, dass es „die Rente“ nicht gibt. Sie wird für jeden Versicherten individuell berechnet. Die vorhergehenden Kapitel haben gezeigt, dass Zeitraum und Umfang der Beitragszahlung entscheidend sind. Aufgrund der unterschiedlichen Strukturen der Rentenversicherungen in Ost- und Westdeutschland vor dem Jahr 1992 sind Renditeberechnungen, die auch Beitragszeiten vor 1992 berücksichtigen, nur für Zeiten in den alten Bundesländern sinnvoll.

Für eine Modellrechnung geht man von einem Versicherten aus, der von Anfang 1966 bis Ende 2010 – also 45 Jahre lang – in den alten Bundesländern immer genau den Durchschnittsverdienst aller Versicherten

erhielt und für diesen auch Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung zahlte. Für diesen Zeitraum haben der Versicherte und sein Arbeitgeber rund 166 400 Euro als Gesamtsumme aller Beiträge gezahlt.

Der Versicherte erhält daraus zurzeit eine monatliche Rente von rund 1 236 Euro. Zusätzlich erhält er einen Zuschuss zur Krankenversicherung.

Die Rendite beträgt in diesem Modellfall knapp vier Prozent, wenn man von einer durchschnittlichen Lebenserwartung ausgeht. Zu geringfügigen Abweichungen kann es in Abhängigkeit von Geschlecht, Familienstand und Alter bei Rentenbeginn kommen.

Einen Zinssatz von fast vier Prozent müsste auch die private Altersvorsorge über die 45 Jahre der Beitragszahlung sowie in der Leistungsphase erzielen. Dann entspräche die Leistung aus der privaten Altersvorsorge der Rentenleistung aus der gesetzlichen Rentenversicherung.

Bei der Betrachtung der Rendite dürfen die Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung nicht vergessen werden, die zusätzlich zur Altersrente gewährt werden. Dazu zählen beispielsweise Rehabilitationsmaßnahmen, die Absicherung des Erwerbsminderungsrisikos und Renten an Hinterbliebene.

# Wir informieren. Wir beraten. Wir helfen.

## **Beratung ganz in Ihrer Nähe**

**Auskunfts- und Beratungsstellen:** Bei Ihnen sind noch Fragen offengeblieben? Wir sind für Sie da: In unseren Auskunfts- und Beratungsstellen ganz in Ihrer Nähe. Wir helfen Ihnen kompetent, neutral und natürlich kostenlos. Besuchen Sie uns zu einem persönlichen Gespräch. In den Gemeinsamen Servicestellen für Rehabilitation informieren wir Sie auch über die Angebote anderer Kostenträger.

**Versichertenberater/-innen und Versichertenälteste:** Die bundesweit ehrenamtlich tätigen Versichertenberaterinnen und -berater beziehungsweise Versichertenältesten beraten Sie und helfen Ihnen beim Ausfüllen von Anträgen.

**Wo Sie uns finden:** Alle Adressen finden Sie auf der Internetseite [www.deutsche-rentenversicherung.de](http://www.deutsche-rentenversicherung.de) und auf den Seiten Ihres Rentenversicherungsträgers. Unter [info@deutsche-rentenversicherung.de](mailto:info@deutsche-rentenversicherung.de) können Sie uns außerdem gern eine E-Mail schicken. Oder Sie nutzen dazu unser Formular „Kontakt“ im Internet.

## **Kostenloses Servicetelefon**

Wählen Sie zum Nulltarif die Nummer der Deutschen Rentenversicherung: Unter 0800 10004800 erreichen Sie unsere Experten.

Wir sind für Sie da: Montag bis Donnerstag von 7.30 bis 19.30 Uhr, Freitag von 7.30 bis 15.30 Uhr.

## **Internet**

Unter [www.deutsche-rentenversicherung.de](http://www.deutsche-rentenversicherung.de) erreichen Sie uns rund um die Uhr. Sie können Vordrucke oder Broschüren herunterladen, bequem eine Renteninformation anfordern und sich über viele Themen in der Rentenversicherung informieren.

## **Versicherungsämter als unsere Partner**

In den meisten Regionen können Sie auch hier Ihren Rentenanspruch stellen, Vordrucke erhalten oder Ihre Versicherungsunterlagen weiterleiten lassen.

## Die Träger der Deutschen Rentenversicherung

### **Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg**

Gartenstraße 105  
76135 Karlsruhe  
Telefon 0721 825-0

### **Deutsche Rentenversicherung Bayern Süd**

Am Alten Viehmarkt 2  
84028 Landshut  
Telefon 0871 81-0

### **Deutsche Rentenversicherung Berlin-Brandenburg**

Bertha-von-Suttner-Straße 1  
15236 Frankfurt/Oder  
Telefon 0335 551-0

### **Deutsche Rentenversicherung Braunschweig-Hannover**

Lange Weihe 2  
30880 Laatzen  
Telefon 0511 829-0

### **Deutsche Rentenversicherung Hessen**

Städelstraße 28  
60596 Frankfurt/Main  
Telefon 069 6052-0

### **Deutsche Rentenversicherung Mitteldeutschland**

Georg-Schumann-Straße 146  
04159 Leipzig  
Telefon 0341 550-55

### **Deutsche Rentenversicherung Nord**

Ziegelstraße 150  
23556 Lübeck  
Telefon 0451 485-0

### **Deutsche Rentenversicherung Nordbayern**

Wittelsbacherring 11  
95444 Bayreuth  
Telefon 0921 607-0

### **Deutsche Rentenversicherung Oldenburg-Bremen**

Huntestraße 11  
26135 Oldenburg  
Telefon 0441 927-0

**Deutsche Rentenversicherung  
Rheinland**

Königsallee 71  
40215 Düsseldorf  
Telefon 0211 937-0

**Deutsche Rentenversicherung  
Rheinland-Pfalz**

Eichendorffstraße 4-6  
67346 Speyer  
Telefon 06232 17-0

**Deutsche Rentenversicherung  
Saarland**

Martin-Luther-Straße 2-4  
66111 Saarbrücken  
Telefon 0681 3093-0

**Deutsche Rentenversicherung  
Schwaben**

Dieselstraße 9  
86154 Augsburg  
Telefon 0821 500-0

**Deutsche Rentenversicherung  
Westfalen**

Gartenstraße 194  
48147 Münster  
Telefon 0251 238-0

**Deutsche Rentenversicherung  
Bund**

Ruhrstraße 2  
10709 Berlin  
Telefon 030 865-0

**Deutsche Rentenversicherung  
Knappschaft-Bahn-See**

Pieperstraße 14-28  
44789 Bochum  
Telefon 0234 304-0

## **Impressum**

Herausgeber: Deutsche Rentenversicherung Bund  
Geschäftsbereich Presse- und Öffentlichkeitsarbeit,  
Kommunikation

10709 Berlin, Ruhrstraße 2

Postanschrift: 10704 Berlin

Telefon: 030 865-0, Telefax: 030 865-27379

Internet: [www.deutsche-rentenversicherung.de](http://www.deutsche-rentenversicherung.de)

E-Mail: [drv@drv-bund.de](mailto:drv@drv-bund.de)

Fotos: Peter Teschner, Bildarchiv Deutsche Renten-  
versicherung Bund

Druck: Fa. H. Heenemann GmbH & Co., Berlin

10. Auflage (7/2011), **Nr. 205**

Diese Broschüre ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der  
Deutschen Rentenversicherung; sie wird grundsätzlich  
kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt.



Die gesetzliche Rente ist und bleibt der wichtigste Baustein für die Alterssicherung.

Kompetenter Partner in Sachen Altersvorsorge ist die Deutsche Rentenversicherung. Sie betreut 52 Millionen Versicherte und mehr als 20 Millionen Rentner.

Die Broschüre ist Teil unseres umfangreichen Beratungsangebotes.

Wir informieren.

Wir beraten. Wir helfen.

Die Deutsche Rentenversicherung.